

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rullstorf

### Aufstellungsbeschluss des Rates der Gemeinde vom 17.10.2018 zum Bebauungsplan Nr. 7 „Wohngebiet und Feuerwehrstandort am Stadtweg“

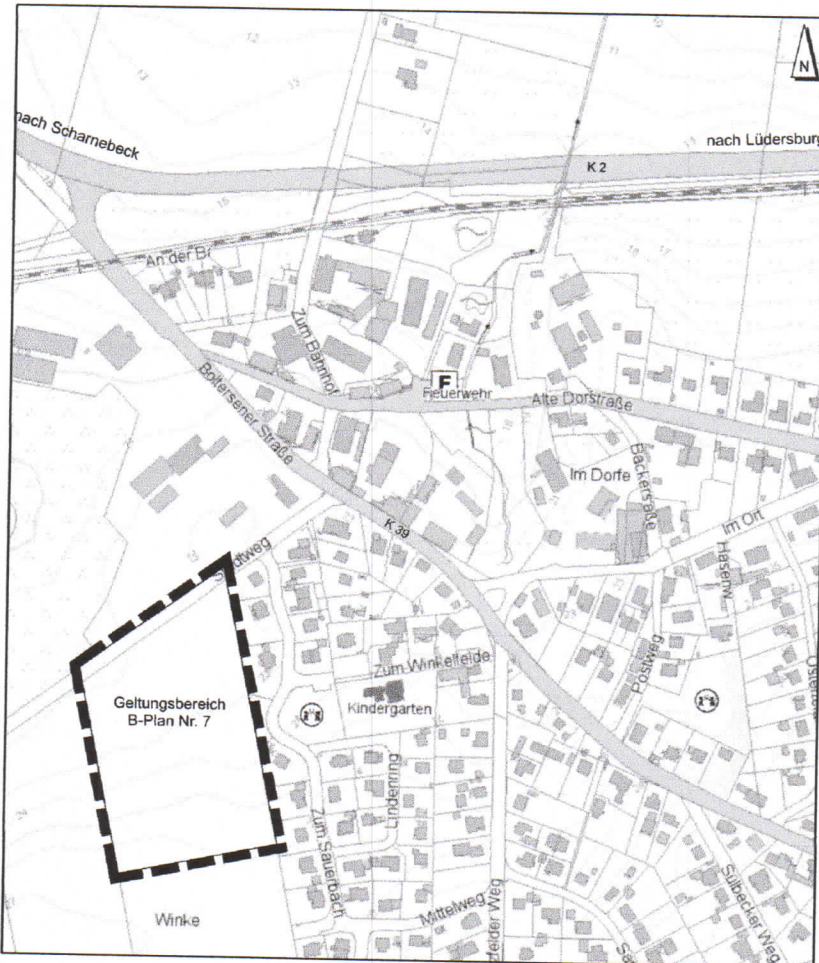
Der Rat der Gemeinde Rullstorf hat auf seiner Sitzung am 17.10.2018 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 7 „Wohngebiet und Feuerwehrstandort am Stadtweg“ aufzustellen.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird dieser Aufstellungsbeschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Das ca. 1,2 ha große Plangebiet befindet sich südlich des Stadtweges, im westlichen Teil des Ortsteils Rullstorf, westlich des Wohngebietes „Am Sauerbach“. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 60 der Flur 5 und 166 (teilw.) der Flur 2 der Gemarkung Rullstorf und ist im untenstehenden Planausschnitt markiert.

Ziel der Planung ist die Festsetzung einer Fläche für Gemeinbedarf gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB zum Neubau des Feuerwehrgebäudes sowie die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO zur Realisierung von bis zu 14 Einfamilienhausgrundstücken. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt eine Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichtes.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird eine Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Scharnebeck durchgeführt.



Lageplan des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 7 „Wohngebiet und  
Feuerwehrstandort am Stadtweg“

Rullstorf, den 12.11.2018

gez. P. Müller  
Bürgermeister